

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - Ehrenordnung - der Gemeinde Bartow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Zentrale Verwaltung <i>Verfasser:</i> Nicole Brähmer	<i>Datum</i> 12.12.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	24.02.2026	Ö

Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Gemeinde Bartow wird hinsichtlich der Punkte 1.1 bis 1.2 geändert. Die dort genannten Beträge für Ehrungen und Jubiläen werden von 10,00 € auf 20,00 € angehoben.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die 1. Änderung zur Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - EHRENORDNUNG - der Gemeinde Bartow in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 111040.56930000 Bezeichnung: Repräsentation		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	200,00	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	143,00	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	57,00	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2025-12-12 1. Änderung - Entwurf (PDF) öffentlich
---	---

1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom die Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – Ehrenordnung der Gemeinde Bartow - nachfolgende Änderung erlassen:

Artikel 1

Punkt 1. Ehrungen wird wie folgt geändert:

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

1.1 Ehrungen bei Altersjubiläen

Der Bürgermeister, die Bürgermeisterin überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €** ab dem 70. Geburtstag und jeden Geburtstag nach weiteren 5 Jahren.

1.2 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister, die Bürgermeisterin Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß oder Präsent im Wert von **20,00 €**.

Artikel 2

Diese Änderung der Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, den

Nast

Bürgermeister